

maßen im Gegenschlag zum Antisemitismus, die Juden kollektiv zu idealisieren. Ein solcher Versuch muß notwendigerweise zu Enttäuschung führen, die gar nicht selten abermals in Antisemitismus umschlägt. Er weist daher auf das Mißtrauen der Juden gegenüber philosemitischen Tendenzen hin und ihren Wunsch, als wirkliche Menschen mit guten und weniger guten Eigenschaften gewürdigt zu werden. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer Analyse, sondern macht auch eine Reihe Vorschläge für die erzieherische Arbeit zu einem positiven Verhältnis gegenüber den Juden. Insbesondere empfiehlt er, von den Juden die Tugend der Hoffnung neu zu lernen. W. E.

David Andreas Seeber: Das zweite Vaticanum. Konzil des Übergangs. Freiburg-Basel-Wien 1966. Verlag Herder. Herder-Bücherei 260/261. 413 Seiten.

Nach Redaktionsschluß dieses FR sei noch auf diesen zum Verständnis auch der „Judenklärung“ informationsreichen Band verwiesen. Man gewinnt u. a. manchen interessanten Einblick auch in ihre Entstehungsgeschichte und die damit verbundenen Zusammenhänge. Das Literaturverzeichnis und die Register des Bandes sind weitere Hilfsmittel. G. L.

Heinrich Spaemann: Die Christen und das Volk der Juden. München 1966. Kösel Verlag. 79 Seiten.

Heinrich Spaemann legt mit der Schrift über die Christen und das Volk der Juden eine erweiterte Fassung seines Artikels zum gleichen Thema in der Zeitschrift *Hochland*¹ vor. Es geht ihm darum, Israel, nicht so sehr den Staat, als vielmehr die Juden in seiner Bedeutung als *Volk*, den Christen wieder nahe zu bringen. Die Gründung des Staates Israel hat das Volksein der Juden den Christen erst wieder bewußt gemacht. Im Denken und Verhalten der Christen gegenüber Israel verbirgt sich nach der Überzeugung des Verfassers eine dreifache Sünde: der Zweifel an der Treue Gottes dem Volke gegenüber, das er sich aus allen Völkern als das Seine aussah, um sich ihm zu offenbaren und ihm die Weitergabe der Offenbarung an die Menschheit anzuvertrauen, dem er sich durch seine Bundesschlüsse auf ewig verband. Weiter die Sünde der Identifizierung des Volkes Israel mit der Kreuzigung Christi und schließlich als dritte Sünde die Selbstüberhebung gegenüber den Juden. Die Neubewinnung auf die Juden als das Volk Gottes ist unerläßlich, weil uns dadurch gerade der biblische Aspekt der Kirche wieder aufgeht. Denn die Kirche erwacht aus Juden und Heiden. Der Verlust der Juden aus der Kirche hat zu einer Verarmung, ja zu Fehlformen geführt. Die Erfahrung der Solidarität von Juden und Christen im gemeinsam ertragenen Leiden in den Konzentrationslagern führt nun zu einer Neubegegnung von Juden und Christen. Dem will das vorliegende Büchlein dienen. Es wendet sich an christliche, vor allem an katholische Leser und will sie zu dieser Neubewinnung anregen. Diese Absicht ist dem Verfasser durchaus gelungen. W. E.

Clemens Thoma (Hrsg.): Judentum und christlicher Glaube. Zum Dialog zwischen Christen und Juden. Wien-Klosterneuburg-München 1965. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. 230 Seiten.

Das vorliegende, von Clemens Thoma SVD herausgegebene Werk ist der Niederschlag eines Symposiums über die „Stellung des Judentums in der christlichen Katechese“, das im Januar 1965 im Chorherrenstift Klosterneuburg stattfand. Es enthält die Referate und einige Diskussionsbeiträge. Sicherlich angeregt durch die Konzilsdebatten über die „Judenklärung“, nehmen die Redner jedoch kaum unmittelbar Bezug auf den damals noch nicht endgültig formulierten Konzilstext, gehen aber der Sache nach erfreulicherweise weit über die darin enthaltenen Aussagen hinaus. Das Gespräch fand statt zwischen katholischen, evangelischen und jüdischen Theologen. Sehr bedeutsam erscheinen gleich zu Beginn die

überaus prägnant formulierten Thesen von Norbert Lohfink SJ über „Methoden der Schriftauslegung unter besonderer Berücksichtigung der das Judentum betreffenden Schriftstellen“ [s. o. S. 76]. Hier wird sehr scharf die Grenze gezogen zwischen der Befragung eines Schrifttextes durch den Historiker und seiner Auslegung durch den Theologen. Man hat jedoch nicht den Eindruck, daß diese Darlegungen den weiteren Verlauf der Tagung sonderlich befruchtet und bestimmt hätten — vielleicht, weil sie ein Umdenken verlangen, zu dem man sich in diesem Kreis nicht ohne weiteres bereit fand, zumal Lohfink selbst davon absah, sich über die sich aus seinen Thesen ergebenden Konsequenzen zu äußern. Hier ist aber ein Punkt berührt, der über das spezielle Thema hinaus gerade in der Krise der Theologie heute von größter Bedeutung ist, da sich herausstellt, wie sehr die Theologie vor der peinlichen Befragung durch die Historie Schritt um Schritt zurückweicht... Die folgenden Beiträge von Thoma („Judentum und Christentum im ersten Jahrhundert“) und Willchad P. Eckert („Das Judentum in der christlichen Umwelt des Mittelalters“) bringen knappe historische Übersichten und gewähren wichtige Einsichten. Bedeutsam ist das Referat des evangelischen Pfarrers Wolfgang Wirth („Der ökumenische Aspekt der Begegnung mit den Juden“) mit überraschenden Hinweisen auf die Folgen, die sich aus der Teilhabe von Juden und Christen am Gottesbunde ergeben. Wertvoll auch die Anregungen von Georg Molin (evgl.) zur praktischen christlichen Katechese. Der Beitrag von Rabbiner Meir Koffler („Der jüdische Aspekt der Begegnung mit den Christen“) zeigt deutlich die Grenzen der Verständigungsmöglichkeit da, wo es um das eigentlich Theologische geht. Hier scheint kein Brückenschlag denkbar zwischen der paulinischen Theologie (auf diese spitzt sich alles zu) und dem — einstweilen letzten — Angebot der Juden, in Jesus den Messias für die Heidenvölker zu sehen. Doch kann niemand wissen, wohin die „teschuwa“ — die Umkehr —, zu der der Rabbiner Juden und Christen aufruft, einmal führen wird.

Paulus Gordan OSB

Gunnel Vallquist: Das Zweite Vatikanische Konzil, aus dem Schwedischen übertragen von Dr. Alfred von Sterneck/Tumba. Nürnberg 1966. Verlag Glock und Lutz. 608 Seiten.

Verf. will nicht mehr und nicht weniger geben als einen Konzilsbericht aus der Warte des Journalisten, der Tag für Tag mit dabei war. Dieses Ziel ist völlig erreicht. Der Leser erhält noch einmal ein spannendes Bild von den Kämpfen des Konzils. Alles Bangen um die Konzilsentscheide erlebt er noch einmal mit. Verf. versteht es lebendig und anschaulich zu schildern, die Charakteristiken sind knapp und scharf, die Ehrfurcht wird dabei nicht verletzt. Die Rolle, die Bischof Carli von Segni zwischen der dritten und vierten Session gespielt hat, wird verständlicher, wenn man bedenkt, daß er von Anfang an sich gegen die Öffnung zu einer weiteren Ökumene ausgesprochen hat [vgl. FR XVI/XVIII, 61/64].

Da Verf. nichts anderes geben will, als das Protokoll des Journalisten, verzichtet sie auf eingehendere theologische Deutungen und Interpretationen. Um so deutlicher kommen die Wünsche und Sorgen der Laien, der Mitbeobachtenden und Mitleidenden zum Ausdruck. Darin liegt der besondere Wert dieses, so höchst lebendig geschriebenen Buches. Als Konzilschronik wird es auch später noch seinen Wert behalten. Umso mehr ist es zu bedauern, daß weder ein Inhaltsverzeichnis, noch eine Oberzeile, noch ein Sachregister dem Leser das Auffinden von Materien, die er gerne noch einmal im Zusammenhang lesen möchte, erleichtern. Es gibt lediglich ein Personenregister. Wer also zum Beispiel über die Diskussion um die Stellung der Kirche zu den Juden etwas wissen will, muß unter Namen wie Kardinal Bea nach den Seitenverweisen schauen. Dazu werden nur die Nachnamen angeführt, lediglich bei Namensgleichheit erfolgt ein Zusatz, z. B. Camara de Barros und de Helder. Die zu den Namen gehörigen Angaben muß der Leser mühsam aus dem Text erschließen. Bei dem Umfang dieses Buches ist das sehr unangenehm. Bei einer zweiten Auflage sollte der Verlag darauf achten, daß durch Beifügung

¹ s. FR XVI/XVII, S. 167.

von Registern und Inhaltsverzeichnis der Band brauchbarer wird. Auch wäre es angebracht gewesen, in einem Vorwort zu klären, wieviel oder wie wenig die deutsche Ausgabe gegenüber dem Original gekürzt ist. Unter welchen Gesichtspunkten die Kürzung erfolgte. Die kurze Angabe, daß die deutsche Ausgabe gekürzt ist, ist ziemlich nichtssagend. Im übrigen liest sich die Übersetzung flüssig.

W. E.

Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Walter Jacobsen, Helmut Krausnick: Anatomie des SS-Staates = Texte und Dokumente zur Zeitgeschichte, Drittes Reich, 2 Bde., Bd. I Die SS — das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, 390 Seiten; Bd. II Konzentrationslager. Kommissarbefehl. Judenverfolgung, 458 Seiten. Olten/Freiburg 1965. Walter-Verlag.

In den beiden Bänden sind mehrere wichtige Gutachten vereinigt, die die Verfasser in dem Prozeß gegen Mulka und andere, Auschwitzprozeß, seit 1963 erstatteten. Der erste Band enthält zwei Gutachten von Hans Buchheim. Das erste gibt Auskunft über den organisatorischen Aufbau des nationalsozialistischen Herrschaftsinstrumentes der SS, ihre Funktion innerhalb des Herrschaftssystems der Partei, ihr Verhältnis zur Polizei, über die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Das zweite Gutachten ist dem Verhältnis von Befehl und Gehorsam gewidmet, es geht auf die Mentalität der SS ein, untersucht die Problematik des Befehls in Weltanschauungssachen und stellt die entscheidende Frage, ob man sich derartigen Befehlen entziehen konnte. In der Abkehr der Freikorps von der Staatsordnung der Weimarer Republik sieht er zu Recht auch die Absolutsetzung von Befehl und Gehorsam begründet. Der Nationalsozialismus hat diese Entwicklung vollendet. Maßgebend war nicht mehr die sittliche Ordnung, sondern der Wille des Führers. „Der Einbruch des Befehls in Weltanschauungssachen in das deutsche Staatsleben bildete für die echte militärische Befehlsgewalt der Wehrmacht eine ernste Gefahr. Denn die beiden Grundvoraussetzungen militärischer Befehlsgebung wurden dadurch in Frage gestellt. 1. wurde die umgreifende normative Ordnung des Staates durch die Führergewalt relativiert und zum Teil zerstört, 2. konnte das militärische Befehlsgefüge nicht-militärischen, ideologischen Zwecken dienstbar gemacht werden.“ Der Mißbrauch von Befehl und Gehorsam mußte auf den legitimen Gebrauch schließlich verhängnisvolle Auswirkungen haben. Für Buchheim ist es daher kein Zufall, daß am Aufstand des 20. Juli so viele Offiziere der unverfälschten preußischen Tradition beteiligt waren. Wichtigstes Prinzip, nach dem sich alles Handeln bei der SS zu richten hatte, war das Leistungsprinzip. Daher die Phrase: „Das Wort ‚unmöglich‘ darf es bei uns nicht geben“, das sich zum Beispiel in einer Rede Himmlers vom 17. Juli 1942 findet. Alle Aufträge müssen erfüllt werden, gleich, ob mit Können oder mit Willkür und Rücksichtslosigkeit. In dieser Leistungsmentalität, die weder nach Wahrheit noch nach Ethik fragt, sieht Buchheim ein Spezifikum unserer Zeit, nicht nur der SS. Die Unhumanität, die zum Erziehungsideal erhoben wurde, wurde grundsätzlich angewandt, also auch gegen die Mitglieder des eigenen Verbandes. Schulung zur Härte! Immerhin blieb noch ein Gespür für die Ungesetzlichkeit mancher Befehle. Gehorsam nahmen sie in Anspruch auf Grund des Treueverhältnisses, nicht der gesetzlichen Ordnung. Die Frage, ob man sich den weltanschaulichen Befehlen entziehen konnte, ist von der Warte des Historikers aus schwer beantwortbar. Immerhin gab es keinen weltanschaulichen Zwang für die über die befohlenen Tötungen hinausgehenden Grausamkeiten. Da die Ermordung der Juden, sofern sie ohne Sadismus geschah, als notwendig und nichtverbrecherisch hingestellt wurde, war es sehr schwer, sich öffentlich zu weigern, daran teilzunehmen. Es blieb aber durchaus noch die Möglichkeit, sich aufgrund subjektiver Momente, z. B. daß man sich dem seelisch nicht gewachsen fühle, dispensieren zu lassen. Buchheim verneint, daß solche, die derartiges versuchten, befürchten mußten, selbst erschossen oder ins KZ gesteckt zu werden, denn die SS konnte als wirksames Instrument der Herrschaft nur be-

stehen, wenn ihre eigenen Angehörigen unter ordnungsgemäßem Gericht standen. Allerdings auch wenn keine Strafen drohen, ist es schwer und erfordert erheblichen Mut, sich innerhalb seiner sozialen Welt „unmöglich“ zu machen. Das erklärt, warum so wenige auch nur versuchten, sich verbrecherischen Befehlen zu widersetzen. Damit ist auch vom Standpunkt des Historikers die Schuld der Einzelnen an den Massenverbrechen bejaht [vgl. FR XV, S. 41 ff.].

In Bd. II. bietet Martin Broszat eine Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, S. 9—160, Hans-Adolf Jacobsen unterrichtet über den Kommissarbefehl, nach dem die politischen Kommissare, die bei den russischen Truppen dienten, nach ihrer Gefangennahme erschossen werden sollten, und über Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener, S. 163—279, Helmut Krausnick dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 283—448. In allen Gutachten bestätigt sich die Inhumanität des Nationalsozialismus. Dankenswert ist, daß Krausnick nach den ideologischen Voraussetzungen fragt, nach den Auswirkungen der Lehren Gobineaus, der Sozialdarwinisten, Houston Stewart Chamberlain. Im Vorwort zu Bd. I erläutern die Herausgeber den Sinn ihrer Gutachten. Die Verbrechen stehen nicht wie ein erratischer Block in der deutschen Geschichte. Sie müssen im Zusammenhang der historisch-politischen Situation gesehen werden. Wichtiger als die Aufzählung der einzelnen Untaten ist es den Herausgebern, die „Anatomie des SS-Staates“ zu bieten, nachzuweisen, wie die totalitäre Herrschaft in der Praxis ausgeübt wurde. Die sorgfältige Analyse bewahrt davor, sich mit einer Aufrüttelung der Gewissen zu begnügen, die doch nur allzu schnell wieder nachläßt. Wohl aber geht es darum, klare Einsichten zu gewinnen, um die rechten Lehren daraus zu ziehen. Dazu haben die Herausgeber einen wertvollen Beitrag geleistet.

W. E.

Inge Deutschkron: „... denn ihrer war die Hölle.“ Kinder in Ghettos und Lagern. Köln 1965. Verlag Wissenschaft und Politik. 158 Seiten.

Der Mensch kann sich an alles gewöhnen. An schöne und gute Tage, sodaß sie ihm nicht mehr viel bedeuten. Aber auch an die ausgesuchtesten Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten. Er kann sich ebenso an die Massenprozesse gewöhnen, sodaß er ihrer überdrüssig wird. Die bei diesen Prozessen notwendige Häufung der Dokumente und Tatsachen, von denen jede entsetzlich ist, kann auch abschwächend, ja einschläfernd wirken. Der Mensch reagiert dann abweisend. Während das Opfer der Grausamkeit die furchtbaren Einzelheiten in seinem ganzen Leben nicht mehr vergessen kann, vergißt der Leser oder Hörer nur allzu schnell und glaubt dann die „Vergangenheit bewältigt“ zu haben. Ist diese Fähigkeit, sich an alles zu gewöhnen, Selbstschutz, weil das Wissen darum einen nicht mehr schlafen läßt, oder unverzeihliche Gleichgültigkeit? Gibt es ein Mittel dagegen, ein Schutzmittel gegen Einrostung?

Und doch ist das Bemühen der Verfasserin des Buches (schon der Titel ist kaum auszusprechen) den Menschen in unserer leichtfertigen, vergeßlichen Zeit, die weder Mut noch Kraft hat, die Konsequenzen aus dieser dunkelsten Vergangenheit zu ziehen, diesen Spiegel vorzuhalten, unerläßlich. So sehr auch bei der Aufhellung dieser Scheußlichkeiten Sachlichkeit leiten muß, so darf doch diese nicht dazu führen, durch die Eintönigkeit sachlicher Berichterstattung das Gewissen einzulullen, weil alles Aufregende daraus getilgt ist.

Die Mißachtung der Menschenwürde ist wohl das größte Verbrechen dieser Zeit; man hat diese Menschen völlig der Kleider beraubt, sie überhaupt nicht mehr als menschliche Wesen anerkannt; nur noch auf ihre Goldzähne und ihren Schmuck hatte man es abgesehen. Verbrecherischer als töten war die tätliche Aberkennung der Menschenwürde. In den großen Prozessen, die bisher geführt wurden, konnte dieser Tatbestand nicht berücksichtigt werden, weil das Allgemeine Strafrecht den Begriff „Menschenwürde“ gar nicht kennt. Kann man es verstehen, daß auch der Entwurf eines neuen Deutschen Strafbuchbuches den „Schutz der Menschenwürde“ nicht auf-